

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1898

18 (30.9.1898)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. September 1898.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Der weitere Ausbau der Irrenfürsorge ausserhalb der Irrenanstalten.

Referat des Medicinalraths und Directors der Heil- und Pflege-Anstalt Pforzheim
Dr. Franz Fischer, in der I. Sitzung der 28. Versammlung des südwestdeutschen psychiatrischen Vereins in Karlsruhe am 6. November 1897.

Meine Herren! Als Sie mich vor zwei Jahren mit dem Correferat über den weiteren Ausbau der Irrenfürsorge ausserhalb der Irrenanstalten betrauten, war ich leider nicht anwesend und konnte mich desshalb nicht gleich darüber informiren, welche Erwägungen dazu geführt haben, dieses Thema auf die Tagesordnung unserer heutigen Versammlung zu setzen. Wie mir Herr College Hoche dann mittheilte, wünschten Sie von mir eine Besprechung unserer badischen Verhältnisse. Ich musste also annehmen, dass ich wesentlich das erörtern sollte, was bei uns für die aus den Anstalten Entlassenen geschieht, beziehungsweise geschehen könnte. Die Befürchtung, Sie mit bekannten Dingen zu langweilen, hat mich einige Zeit zögern lassen, ob ich Ihnen diese Einzelheiten vorführen dürfe, die kein allgemeines Interesse haben, weil sie nur unter ganz bestimmten Verhältnissen eines kleinen Gebietes zutreffen. Allein der Gedanke, dass vielleicht in der Discussion über diese Fragen da und dort etwas herantrete, was uns Allen nützlich sein kann, hat mich schliesslich bestimmt, in Kürze das zusammenzufassen, was bei uns für die aus den Anstalten Entlassenen geschieht.

Die Erfahrung hat längst zu der Erkenntniss geführt, dass die meisten aus unseren Anstalten Entlassenen sich nicht selbst überlassen werden können, sondern der weitgehendsten Rücksicht und Unterstützung bedürfen, wenn man einen Rückfall vermeiden, beziehungsweise die Betreffenden wieder in ihre gewohnte Berufsthätigkeit zurückbringen will. Welch' grosse Schwierigkeiten hier im einzelnen Falle oft erwachsen, davon weiss Jeder von uns zur Genüge zu erzählen. Sehr wesentlich kommt dabei in Betracht, dass wir häufig selbst darüber unsicher sind, ob wir den Versuch mit der Entlassung wagen sollen, und dass dieselbe vielfach ein Versuch auf gut Glück ist. Auch muss schon hier vorausgeschickt werden, dass nicht selten gebesserte Kranke gegen den Willen ihrer Angehörigen aus der Anstalt entlassen werden, und dass eben diese Kranken zu Hause nicht die beste Behandlung erfahren. In Würdigung dieser Thatsachen haben die Anstalten die Bestimmung getroffen, dass jede Entlassung nur als eine versuchsweise zunächst anzusehen ist und dass der

Kranke so lange, bis er sich in den äusseren Verhältnissen bewährt hat, jeder Zeit die Möglichkeit hat, ohne zu grosse Umstände in die Anstalt zurückzukehren. Bei uns in Baden besteht die Bestimmung, dass erstmals nach vier Wochen, sodann von Zeit zu Zeit — die Uebung hat daraus jeweils drei Monate gemacht — von der Direction bei den Angehörigen oder Behörden Erkundigungen über das Befinden und Benehmen des versuchsweise Entlassenen eingezogen werden. Ist nach etwa einem Jahre die Wiederaufnahme des Entlassenen nicht nothwendig geworden, dann wird von der Direction die definitive Entlassung ausgesprochen. Die versuchsweise Entlassung kann übrigens jeweils um ein Jahr verlängert werden, wenn der Zustand des Entlassenen dies wünschenswerth erscheinen lässt. Sowie die definitive Entlassung ausgesprochen ist, werden auch gewöhnlich die etwa noch restirenden, auf das Vermögen vorgemerkten Verpflegungsgelder eingezogen, was oft recht einschneidende Folgen hat. Das kann ich aber hier nicht weiter erörtern.

Nun ist bei uns die Bestimmung getroffen, dass nur die gebesserten und unschädlich gewordenen Kranken versuchsweise entlassen werden können, während die genesenen definitiv entlassen werden müssen. Es liegt darin eine Verkenning der wirklichen Verhältnisse. Sehr häufig stellt sich erst nach der Entlassung aus der Anstalt heraus, ob der Kranke als genesen oder gebessert angesehen werden kann, und die Gefahr, in der viele Genesene bezüglich eines Rückfalls in der ersten Zeit nach ihrer Entlassung schweben, ist bei dieser Bestimmung nicht in Rechnung gezogen. Es ist ja gerade für die Genesenen von der grössten Wichtigkeit, dass sie mit der Anstalt noch in Beziehung bleiben und dass durch die Vermittelung der Anstalt rechtzeitig einer Verschlimmerung vorgebeugt werde. Von diesem Gesichtspunkte gehen auch die Bestimmungen der Anstalten anderer Länder aus. In Württemberg z. B. kann der Anstaltsdirector genesende Verpflegte vor ihrem völligen Austritte aus dem Anstaltsverbande versuchsweise mit Urlaub aus derselben entlassen. Er trifft in diesem Falle in Beziehung auf die Behandlung des Beurlaubten die zur Sicherung der Genesung erforderlichen Anordnungen, wobei er die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit des Beurlaubten und seiner Versorger gebührend zu beachten hat, und versichert sich der Wahrnehmung derselben durch die Oberämter und die Oberamtsphysikate des Aufenthaltsortes der Beurlaubten. Diese Behörden sind angewiesen, solchen Requisitionen zu entsprechen. Die Dauer des Urlaubs hat sich in der Regel auf ein halbes Jahr zu erstrecken. Doch kann die Anstaltsdirection mit Zustimmung der Vertreter des Kranken den Urlaub bis zu einem Jahre verlängern. Von der geschehenen Beurlaubung eines Verpflegten hat die Anstaltsdirection die Aufsichtsbehörde sofort in Kenntniss zu setzen. Wenn ein Beurlaubter rückfällig wird, so soll derselbe sogleich in die Anstalt zurückgebracht werden.

Der gänzliche Austritt eines beurlaubten Verpflegten aus dem Verbande der Anstalt — im Gegensatze zur blossen Beurlaubung — erfolgt nach Ablauf der Urlaubszeit von selbst, wenn keine Verschlimmerung die Rückkehr in die Anstalt nothwendig gemacht hat.

Die vor Ablauf der bestimmten Zeit vom Beurlaubten selbst oder dessen Vertretern begehrte Wiederaufnahme in die Anstalt unterliegt dem Erkenntniss der Aufsichtsbehörde.

Ich schliesse gleich noch die Vorschrift des in Hessen geltenden Regulativs an. Diese lautet: »Die provisorische Entlassung, welche sich auf genesene, gebesserte und in den geeigneten Fällen auch auf nicht gebesserte, aber unschädlich gewordene Pfleglinge erstreckt, garantirt im Gegensatz zur definitiven Entlassung, für den Fall des Recidivs oder der Verschlimmerung in dem Zu-

stande des provisorisch Entlassenen dessen sofortige und einer vorherigen Anfrage nicht bedürftige Rückverbringung in die Anstalt während der Dauer von drei Jahren. Es ist jedoch in solchen Fällen regelmässig ein beglaubigtes Zeugniß des behandelnden Arztes, beziehungsweise des Kreisarztes vorzulegen. — Immer kann nur der Rückfall in Geisteskrankheit oder die Verschlimmerung des zur Zeit der provisorischen Entlassung noch bestandenen geisteskranken Zustandes die sofortige Rückverbringung des provisorisch Entlassenen in die Anstalt begründen. Die Rückverbringung aus irgend welchen anderen Gründen ist unzulässig. — Nach Ablauf von drei Jahren geht die provisorische Entlassung stillschweigend in die definitive über. In Hessen werden keine Erkundigungen über den Entlassenen auf amtlichem Wege eingezogen, sondern wenn nöthig durch die Vertrauensmänner des Hilfsvereins. Director Ludwig hat meiner Ansicht nach sehr richtig ausgesprochen, dass der Entlassene, der seinen Anstaltsaufenthalt zu vergessen sucht und am liebsten verschweigt, besser geschont wird, wenn man sich amtlich nicht nach ihm erkundigt. Darüber wird in jedem einzelnen Falle der Anstaltsdirector entscheiden müssen. Auch wir suchen die amtlichen Erkundigungen möglichst zu vermeiden und wenden uns immer lieber an die Angehörigen oder sonstige Vertrauenspersonen. Vielfach stehen wir auch mit den Entlassenen in directem Briefverkehr.

Der in Baden seit 1872 bestehende Hilfsverein für arme Entlassene hat nicht mehr jene Organisation der Vertrauensmänner, wie dies in Hessen, Württemberg, der Schweiz der Fall ist; allein die Vorbereitungen zu einer Reformation in dieser Richtung sind bereits getroffen, nachdem die neue Entwicklung der Anstaltsverhältnisse eine Neu-Organisation unseres Hilfsvereins möglich gemacht haben.

Grosse Dienste hat uns der finanzielle Fond des Hilfsvereins geleistet, der rein aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht wird. Mit Hilfe desselben ist es uns schon häufig geglückt, Kranke ausserhalb der Anstalt zu erhalten, die ohne unsere Unterstützung dem Elende preisgegeben gewesen wären, wodurch die Rückverbringung in die Anstalt voraussichtlich in der kürzesten Frist nothwendig geworden wäre. Die öffentliche Armenpflege kann diese Aufgabe nicht übernehmen. Es handelt sich hier darum, die geldliche Unterstützung mit Rücksicht auf den Zustand des Entlassenen und die besonderen Verhältnisse, in die derselbe kommt, zu bemessen und den Betreffenden mit Erörterungen, die nur einen neuen Reiz für sein geschwächtes Nervensystem darstellen, zu verschonen. Stösst man gar mit der Entlassung von Unbemittelten auf den Widerstand der Heimathgemeinde und der Angehörigen, was uns wiederholt vorgekommen ist, dann liegt fast die einzige Möglichkeit, dem Entlassenen bis zur Erlangung der vollen Arbeitsfähigkeit ein einigermaassen gesichertes Dasein zu verschaffen, in der materiellen Unterstützung. Wenn es nicht zu weit führen würde, könnte ich Ihnen sehr viele, lehrreiche Beispiele vorführen, die die Nothwendigkeit einer Unterstützungskasse nur noch eindringlicher begründen könnten, als dies bis jetzt schon geschehen ist. Es besitzt ja auch fast jede Anstalt eine solche Unterstützungskasse.

Die materielle Unterstützung allein genügt aber nicht. Der Entlassene muss auch in eine Umgebung kommen, die ein Verständniss für ihn hat. Aber gerade in dieser Beziehung besteht eine unglaubliche Unwissenheit. Trotzdem diese Verhältnisse immer wieder in den Hilfsvereinsberichten an überzeugenden Fällen erörtert worden sind und trotzdem Jedem Gelegenheit geboten ist, sich darüber zu unterrichten, müssen wir erleben, dass die grössten Verleumdungen gegen uns, sogar im deutschen Reichstage, unbe-

anstandet ausgesprochen werden. Es geht daraus hervor, wie Wenige es sind, die für ihre unglücklichen Mitmenschen und für unsere Bestrebungen ein Interesse haben. Aber diesen Wenigen, die uns in hingebender Weise beigestanden sind, möchte ich hier doch ein Dankeswort sagen. Zunächst fordert uns das Verhalten des Publikums dazu auf, keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, wo wir belehrend eingreifen können und dabei immer zu betonen, dass die Irrenanstalten keine Gefängnisse, sondern Krankenhäuser sind. Durch die Verbreitung solchen Verständnisses werden wir für die weitere Ausbreitung einer lokalen oder familiären Verpflegung unschädlicher Geisteskranker immer mehr Möglichkeiten schaffen.

Unter familiärer Verpflegung verstehe ich hier die Aufnahme eines Geisteskranken in seine Familie. Ich muss noch der andern Art der familiären Verpflegung gedenken, bei der der Kranke in eine fremde Familie untergebracht wird und unter directer Aufsicht der Anstaltsbehörde bleibt. Bei uns in Baden hat man damit noch keinen Versuch gemacht, dagegen kann uns Herr College Kemmler von Zwiefalten über einen solchen berichten. Herr College Kemmler hat diesen Versuch in ganz anderer Richtung gemacht, als dies sonst geschieht. Er übergab der Familienpflege nicht ruhige, harmlose Geisteskranke, sondern solche, deren directe Entlassung aus der Anstalt nicht anging und ermöglichte auf diesem Wege die spätere vollständige Entlassung aus dem Anstaltsverbande. Ich hoffe, dass wir darüber noch Näheres hören werden. Ich möchte an dieser Stelle noch eines anderen Vorschlages gedenken, den Director Ludwig gemacht hat und der von einem ähnlichen Gesichtspunkte ausgeht. Gerade für diese wiedergesenden Geisteskranken und zwar in erster Linie für die unbemittelten oder gering bemittelten hält Ludwig die Errichtung von Sanatorien für nöthig, einestheils um die weitere Genesung zu befördern, andertheils um dem Genesenen den Schritt in das öffentliche Leben zu erleichtern. Hier könnten auch jene Kranken Aufnahme finden, bei denen man sich vergewissern will, ob sie eine freiere Art der Verpflegung ertragen. Auch zur Zeit leichter Schwankungen in dem Zustande könnte in einem solchen Sanatorium mancher Rückfall verhütet werden. Dasselbe soll aber auch für jene an schwerer Nervosität Leidende, die in der Gefahr schweben, geistig zu erkranken, geöffnet sein. Die Unbemittelten dieser Art können in der That eine Nervenheilanstalt nicht aufsuchen, weil ihnen die Mittel fehlen und es tritt die Pflicht, für solche im höchsten Grade bedauernswerthe Kranke zu sorgen, in den letzten Jahren immer mehr hervor. Diese Prophylaxe gehört im weiteren Sinne ebenfalls zu den Aufgaben der Irrenfürsorge ausserhalb der Irrenanstalten.

Schliesslich muss ich noch der Einrichtung der badischen Kreispflegeanstalten gedenken, die, so viel ich weiss, in andern Ländern kein Analogon haben. In unsern 9 Kreispflegeanstalten sind etwa 600 bis 650 Geisteskranke untergebracht, eine Zahl, die nicht im Verhältniss steht zu der Zahl der solcher Pflegeanstalten bedürftenden Geisteskranken in Baden. Wir müssen zwar für diese Hilfe sehr dankbar sein, allein sie leistet doch nicht das, was man davon erwarten sollte. Es ist vor allem ein grosser Mangel, dass die Kreispflegeanstalten uns nur diejenigen Kranken abnehmen, die sie uns abnehmen wollen und dass sie ohne weiteren Grund eine Aufnahme verweigern können. Der Staat steht in keinem solchen Verhältniss zu den Kreispflegeanstalten, dass er bezüglich der Regelung der Aufnahmen einen Einfluss hätte. Nur die Handhabung der Bestimmung, dass kein Geisteskranker, der einer psychiatrischen Behandlung bedarf, in eine Kreispflegeanstalt verbracht werden darf, wird staatlich überwacht. Auch die Organisation der Kreis-

pflegeanstalten ist für unsere Wünsche vielfach eine sehr mangelhafte. Insbesondere ist das Wartepersonal ungenügend und nicht jede Kreispflegeanstalt hat einen dirigirenden Arzt. Dazu kommt dann weiter, dass nicht jeder Kreis in unserem Lande eine Kreispflegeanstalt besitzt und dass Kranke, die ganz gut in einer solchen gepflegt werden könnten, in der Staatsanstalt verbleiben müssen, weil sie aus einem Kreise sind, der keine solche Pflegeanstalt hat. Wenn man auf dem nun einmal eingeschlagenen Wege weiter gehen will, müsste zunächst eine Regelung der Beziehungen zwischen Kreispflege- und Staatsirrenanstalten im angedeuteten Sinne stattfinden. Dazu drängt auch die Ueberfüllung der Irrenanstalten, der auf wirksame Weise nur dadurch begegnet werden kann, dass man immer mehr jene Kranken zu entlassen sucht, die der Irrenanstalt nicht dringend bedürfen. Sofern diese Kranken sich zur Aufnahme in eine Pflegeanstalt eignen, wird es Aufgabe der öffentlichen Armenpflege sein, diesem Bedürfniss Rechnung zu tragen. Dass auch in anderen Staaten sich in dieser Richtung die Regelung des Irrenwesens bewegt, entnahm ich vor Kurzem einer Zeitungsnotiz, die von Errichtung solcher Provinzialpflegeanstalten in Hessen und Rheinhessen berichtete.

Ich fasse meine Ausführungen kurz in folgende Sätze zusammen:

1. Die Ueberfüllung der Irrenanstalten drängt immer mehr dazu, die Entlassungen aus denselben zu vermehren und die Irrenfürsorge ausserhalb der Anstalten zu erweitern.

2. Die Wege, auf die uns die bisherige Entwicklung unseres Irrenwesens hinweisen, sind:

a. Die Inanspruchnahme der Hilfsvereine und Hilfsvereinscassen für unbemittelte Kranke.

b. Die öffentliche Belehrung weiter Volkskreise über die einschlägigen Verhältnisse durch die Presse.

c. Da, wo es angeht, Versuche mit der familialen Irrenpflege in dem angedeuteten Sinne.

d. Errichtung von Sanatorien für genesende Geisteskranke und für solche Nervenleidende, die in der Gefahr schweben, geistig zu erkranken.

e. Bei uns in Baden die Regelung der Beziehungen der Kreispflegeanstalten zu den Irrenanstalten, beziehungsweise die Errichtung von Provinzialpflegeanstalten.

Aus dem Vereinsleben.

5. Jahresversammlung des Vereins badischer Bahnärzte

am 11. und 12. September 1898 in Heidelberg.

Die 5. Jahresversammlung des Vereins badischer Bahnärzte, für die voriges Jahr als Zusammenkunftsort Baden-Baden bestimmt war, wurde, da der Verein deutscher Bahnärzte, mit dem zusammen man daselbst tagen zu können hoffte, für dieses Jahr Köln als Versammlungsort wählte, in Heidelberg abgehalten.

Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit folgender Herren:

Baumann-Schwetzingen, Blume-Philippburg, Eberle-Eberbach, Elsasser-Heidelberg, Fischer-Heidelberg, Fritschi-Freiburg, Fröhlich-Ettingen, Glänz-Oos, Gutsch-Karlsruhe, Haal-Kirchart, Hildenstab-Graben, Jäckle-Hornberg, Klehe-Bruchsal, Knies-Freiburg, Königer-Hirschhorn, Krieger-Königsbach, Kugler-

Konstanz, Lefholz-Säckingen, Magenau-Gundelsheim, Ratz-Blankenloch, Rehmann-Pforzheim, Reichmann-Mühlacker, Ribstein-Wertheim, Riesterer-Eppingen, Rosswoog-Schliengen, Schelb-Krotzingen, Schenck-Rastatt, Schmith-Ettingen, Schülein-Bretten, Stofer-Zell, Sütterlin-Schopfheim, Thomen-Adelsheim, Trautmann-Malsch, Vögelin-Durmersheim, Werner-Heidelberg, Wippermann-Sinsheim, Zahn-Freiburg.

Nach Eröffnung der Versammlung um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags und nach Begrüssung der Anwesenden durch den I. Vorsitzenden wird zunächst die Angelegenheit bezüglich der Freifahrtskarte nach Köln besprochen. Der Vorsitzende, der sich alle Mühe gegeben hatte, für die Mitglieder des Vereins badischer Bahnärzte Freifahrt nach Köln zur Theilnahme an der Versammlung des Vereins deutscher Bahnärzte zu erlangen, erhielt nämlich unterm 11. Juli d. J. Seitens des Königlich Preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ein Schreiben, wonach freie Eisenbahnfahrt nach Köln an nichtpreussische Theilnehmer nicht gewährt würde. Kurz vor Beginn der Versammlung, am 9. September d. J., lief ein zweites Schreiben vom Königlich Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Excellenz Thielen, ein, wonach auf den Antrag des Ausschusses der deutschen Bahnärzte Freifahrt zur Theilnahme an der am 12. und 13. September in Köln stattfindenden Versammlung deutscher Bahnärzte bewilligt wurde unter der Voraussetzung, dass dieselbe Vergünstigung auch auf den badischen Bahnen bewilligt wird. Aus diesem Schreiben, das auf Veranlassung des I. Vorsitzenden sämtlichen Mitgliedern durch den Schriftführer noch rasch zugestellt wurde, war nicht deutlich zu erkennen, ob diese Freifahrtsbewilligung sich nur auf die Person des I. Vorsitzenden allein, oder ob sie sich auf sämtliche Mitglieder beziehe. Vorsitzender wie Schriftführer waren der letzteren Ansicht, sahen sich indess, als verschiedene Mitglieder bei der Grossherzoglichen Generaldirection in Karlsruhe abschlägig beschieden wurden, in ihrer Ansicht enttäuscht.

Aus der nun über diese Angelegenheit hervorgegangenen Discussion wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem hohen Ministerium die Freicarte für den I. Vorsitzenden unbenutzt zurückzusenden, indem die Versammlung der Ansicht huldigt, dass allen Bahnärzten bei gleichen Pflichten auch gleiche Vergünstigung zu Theil werden solle. Nach Erledigung dieser Angelegenheit berichtet der Vorsitzende über die letzte Ausschusssitzung des Vereins deutscher Bahnärzte und bittet, ihn autorisiren zu wollen, dass er sich beim Bahnärztetag in Köln dafür verwende, dass für nächstes Jahr der deutsche Bahnärztetag in Baden-Baden stattfinde, bei welcher Gelegenheit Seitens des Vereins badischer Bahnärzte eine Einladung an die Bahnärzte Bayerns zur Theilnahme erfolgen solle. Für den Fall, dass Preussen ablehnt, würde die nächstjährige Versammlung in Konstanz stattfinden. Die Versammlung stimmt freudig diesem Vorschlag bei.

Es folgt nun der Geschäftsbericht des Rechners, aus dem hervorgeht, dass die Mitgliederzahl bei dem Gesamtbestand von 106 Bahnärzten und 119 Bahncassen- bzw. Cassenspecialärzten z. Z. 114 beträgt, oder nach Procenten berechnet 78 % Bahnärzte und 26 % Bahncassen- bzw. Cassenspecialärzte. Das Baarvermögen am 1. Januar 1898 betrug 230 M. 25 S.

Der nächste Punct der Tagesordnung, betraf die Ausrüstung der grossen Rettungskasten, wofür Herr Kollege Guttenberg-Freiburg das Referat übernommen hatte. Leider war Referent durch Krankheit verhindert, bei der Versammlung zu erscheinen, und wurde deshalb sein schriftliches Referat durch den Schriftführer verlesen. Zur Sache selbst ist zu bemerken, dass von einigen Bahnärzten in schriftlicher Form Wünsche bei der Grossherzoglichen

Generaldirection einliefen, die nach verschiedenen Richtungen hin eine Abänderung im Inventar der grossen Rettungskasten zum Inhalt hatten.

Herr College Gutsch-Karlsruhe, der s. Z. (im Jahre 1884) die Ausrüstung dieser Rettungskasten übernommen hatte, war deshalb heute, wie er ausführte, selbst hierher gekommen, um über diesen Punkt der Tagesordnung seine Ansicht mitzuthellen. Nach Angabe der Gründe, die ihn zu der bisherigen Form der Ausrüstung damals veranlassten, gibt er selbst zu, dass seit dieser verhältnissmässig langen Zeit von 14 Jahren in mancher Beziehung ein Aenderung nothwendig sei, wie er es ja schon auf der Bahnärztersammlung in Nürnberg vor zwei Jahren betont habe. An zwei zur Ansicht bereit stehenden Rettungskasten, einem alten und einem neuen, demonstriert er nun in dankenswerthester Weise die von ihm vorgenommenen Aenderungen, mit denen sich nach der Ansicht der Versammlung die laut gewordenen Wünsche der vorhin genannten Collegen, sowie die im Referat von College Guttenberg vorgebrachten grossentheils decken. Der Vorsitzende wird beauftragt, der Grossherzoglichen Generaldirection hierüber Bericht zu erstatten und die Aenderung der Rettungskasten in der von College Gutsch angegebenen Weise zu erstreben.

Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung folgte der Vortrag des I. Vorsitzenden über die öffentliche Gesundheitspflege im Eisenbahnbetrieb. Wegen der schon weit vorgeschrittenen Zeit fasst sich Redner kurz und auch der Schriftführer kann in Anbetracht, dass der Vortrag gedruckt in extenso erscheinen wird, seinen Bericht hierüber abkürzen und mit der blossen Erwähnung des Vortrags schliessen.

Ein gemeinschaftliches Festessen im Prinz Carl, an dem circa 40 Personen, darunter auch mehrere Damen, theilnahmen, brachte die Collegen bald in heitere, frohe Stimmung, der in ersten und humorreichen Reden (Blume, Fritsch) Ausdruck gegeben wurde.

Der für den nächsten Tag geplante Ausflug zur Besichtigung der neuen Sternwarte, an dem sich etwa 30 Personen theilnahmen, bot des Schönen und Interessanten viel und auch dem darauf folgenden Frühstück in der Restauration Königstuhl war Niemand abhold. Am Nachmittag trennte man sich mit dem erhebenden Bewusstsein, aus dem dichten Nebel des Alltagslebens heraus wieder einige heitere Sonnenstrahlen erblickt zu haben.

Hildenstab.

Naftalan.

In dem II. Heft der „Beobachtungen über die Wirkung des Naftalan“, zusammengestellt von der Naftalan-Gesellschaft, G. m. b. H., zu Magdeburg, wurden in einem Artikel von Dr. Rohleder in Leipzig-Gohlis, welcher von Privatdozent Dr. med. Kollmann-Leipzig den Auftrag erhalten hatte, das Naftalan einer Prüfung in Kollmann's Poliklinik zu unterziehen, die Betrachtungen zu einem kurzen Resumé zusammengefasst, welches lautet:

1. Das Naftalan ist in der Dermatologie bei Ekzem — das acute Ekzem in stark entzündlichem Stadium ausgenommen — ein gutes Heilmittel, bei chronischen und besonders Gewerbeekzemen jedweder Art ein vorzügliches Heilmittel, dessen Anempfehlung — besonders auch in Folge Vereinfachung der Therapie — ganz und voll geschehen darf.
2. Es ist ferner wohl zu gebrauchen bei der Psoriasis vulgaris, und
3. ist es ein reduzierendes Mittel, dessen reduzierende Kraft etwa der des Ichthyols, Schwefels etc. gleichsteht, und wo diese angewendet werden, zu versuchen.

4. Bei *Ulcus molle*, *Ulcus durum* und *Blennorrhoe* der Harnröhre (*Injectionen* von ölgiger Lösung) ist es scheinbar unwirksam; es scheint aber

5. einen günstigen Einfluss auszuüben in Fällen von Entzündung und Katarrh der Prostata bei rectaler Anwendung.

Zum Schluss wird Herrn Privatdozent Dr. Kollmann-Leipzig für die Anregung dieser Arbeit und die Ueberlassung des Krankenmaterials bester Dank ausgesprochen.

Wie in zahlreichen anderen Krankenhäusern wurden auch in dem städtischen Krankenhaus in Pforzheim mit dem zur Verfügung gestellten Naftalan weitgehende Versuche gemacht. Man ist dort mit dem Mittel sehr zufrieden und wurden besonders schöne Erfolge bei den hartnäckigsten Erkrankungen der Haut erzielt.

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig
natürlicher
Ersatz
für
Medizinal-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz
(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge
(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

279]10.8

Heinrich Mattoni, Franzensbad,
Karlsbad,
Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit fast 14 Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Wissenschaftliche Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. Niederlagen in Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

288]20.14 Generalvertreter für Baden: **A. Friedrich in Mannheim.**

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte.

284]22.16

Schömberg, O.-A. Neuenbürg.

Da in Theil I des Börner'schen Medicinal-Kalenders im Verzeichniss der Bade- und Kurorte pag. 218 mein Name fortgelassen ist, den Herren Kollegen hiermit zur Nachricht, dass ich zwar aus dem Sanatorium, das ich 9½ Jahre geleitet, am 1. October austrete, aber nach wie vor in Schömberg bleibe und practiziere und etwa im Mai kommenden Jahres die Leitung einer im Bau begriffenen neuen Heilanstalt für Lungenkranke übernehme.

312]

Dr. Baudach.

NAFTALAN



ist ein neues, vollkommen unschädliches, schnell und sicher wirkendes, ohne Anwendung von Säuren und freien Alkalien und ohne Zusatz von tierischen oder pflanzlichen Fetten hergestelltes, vollkommen neutrales, fast geruchloses, reizloses, ärztlich vielfach erprobtes und warm empfohlenes Heilmittel in Salbenform von starrer Konsistenz und hohem Schmelzpunkt.

Naftalan wirkt in hervorragender Weise schmerzstillend, entzündungswidrig, resorbierend, reduzierend, ableitend, heilend, Vernarbung befördernd, antiseptisch, desodorisierend und antiparasitär.

Naftalan wurde mit bestem Erfolge angewendet bei Verbrennungen 1., 2. und 3. Grades; bei entzündeten Wunden und Geschwüren: wunden Brüsten der Wöchnerinnen, Wundsein der Säuglinge, Decubitus, Frostschäden, Abscessen, schmerzhaften Geschwüren, Ulcus cruris, Phlegmone u. s. f.; bei Entzündungen aller Art: akuten und chronischen Lymphdrüsen-Entzündungen und -Geschwülsten, Ohrspeicheldrüsen-Entzündung, Parotitis polymorpha, Halsdrüsen-Entzündung und Anschwellung bei Scharlach, Unterkieferdrüsen-Anschwellung nach acuter parenchymatöser Angina, Neuritis u. s. w.; als örtliches, äusserliches und Verbandmittel bei Epididymitis, Bubonen, hartem Schanker und den verschiedenartigsten syphilitischen Hautaffectionen; bei Schmerzen rheumatischen und gichtischen Charakters: acutem, subacutem und chronischem Gelenkrheumatismus, Muskelrheumatismus, Rückenschmerzen, Hexenschuss u. s. w.; bei Quetschungen, Verrenkungen, Verstauchungen, kurz allen Affectionen traumatischen Ursprungs; bei den verschiedenen Hautkrankheiten, acutem, subacutem und chronischem Ekzem, bei den sogenannten Gewerbeekzemen, bei Ekzema simplex und Ekzema impetiginosum, Impetigo contagiosa, Ekzema squamosum, Pityriasis, Psoriasis, Ichtyosis, Jodoformekzem, Lichen, Prurigo, bei Seborrhoea Capillitii, Seborrhoea sicca, Herpes tonsurans, Syccosis u. s. w.; bei Gesichtserysipel, Acne simplex und Acne rosacea; bei parasitären Krankheiten, wie Scabies u. s. f. Grosse Vereinfachung der Therapie.

Naftalan steht in zahlreichen Universitätskliniken und städtischen Krankenhäusern in ständigem Gebrauch. Erhältlich in Apotheken. Proben und Litteratur für die Herren Aerzte kostenfrei durch

Naftalan-Gesellschaft, G. m. b. H., zu Magdeburg.

==== Auslands-Vertreter gesucht. ====

306|12.6

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: Georg-Victor-Quelle und Helenen-Quelle sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei Nieren-, Blasen- und Steinleiden, Magen- und Darmkatarrhen, sowie Störungen der Blutmischung, als Blutarmuth, Bleichsucht u. s. w. Versand 1897: 906 700 Flaschen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende angebliche Wildunger Salz ist ein künstliches, zum Theil unlösliches Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad und Wohnungen im Badelagerhaus und Europäischen Hof erledigt: Die Inspektion der Wildunger Mineralquellen-Act.-Ges. 299|12.10

Klimatischer Kurort
bei Neuenbürg
Württ. Schwarzwald.
650 m ü. d. M.
Prospekte gratis
durch die Direktion

**Sanatorium
Schömberg-
Heilanstalt für
Lungenkranke.**

Sommer- & Winterkuren.
Beste Verpflegung.
Angenehmer Aufenthalt.
Mässige Preise.
Anstaltsärzte:
Dr. Koch u. Dr. Baudach.

295|12.7

Dr. med. Theinhardt's lösliche Kindernahrung,

bewährt seit 9 Jahren und von Autoritäten empfohlen als:

Probater Zusatz zur verdünnten Kuhmilch.

Leichtverdaulich: Die Fäces der Kinder enthalten keine unverdaute Stärke mehr.

Knochenbildend: enth. 3 = 3,5% Nährsalze, wovon ca. 2% Kalkphosphat und 1,5% Phosphorsäure.

Nährkräftig: Die Säuglingssuppe hat durchschnittlich 3% verdauliches Eiweiss.

Diätet. Therapeutikum bei Brechdurchfall und Verdauungsstörungen.

Prophylactisch wirkend bei Anlage zur Rhachitis. 308]5.3

Preis der Büchse mit 300 gr. Inhalt M. 1. 20.

500 " 1. 90.

Vorrätig in den "meisten" Apotheken und "Drogerien."

Wissenschaftliche Urteile, Analysen und Gratis-Muster durch

Dr. Theinhardt's Nahrungsmittel-Gesellschaft, Camstatt,

Impf-Impressen. Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir, sämmtlich auf gut satinirtes Papier **genau nach amtlicher Vorschrift** gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltensvorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Bei Malsch & Vogel in Karlsruhe ist erschienen die **neue Ausgabe** der

Aerztlichen Topographie

des

Grossherzogthums Baden,

nach dem Stand vom 1. Juni 1898,

Preis 2 Mk.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.